

KI-Strategie der Stadt Wien

Teilstrategie der Digitalen Agenda
2030 der Stadt Wien



Inhaltsverzeichnis

1. Grundzugang.....	4
2. „Digitaler Humanismus“ als Fundament.....	5
3. „Strategische Stoßrichtungen“ als tragende Säulen	6
3.1 - Für die digitale Stadt.....	6
Evaluierung von KI-unterstützten Anwendungsfällen	6
KI für neuartige digitale Services der Stadt	6
Potentiale zur Automatisierung von Prozessen.....	6
3.2 - Für die Stadtverwaltung	6
Rahmenbedingungen für einen transparenten und verantwortungsvollen KI-Einsatz.....	6
KI-Kompetenz in der Stadtverwaltung.....	7
3.3 - Für Gesellschaft und Wirtschaft.....	8
Gesamthafte Analysen und kooperative Entwicklungen.....	8
Offene KI	8

Impressum

Medieninhaber & Herausgeber:

Magistratsdirektion der Stadt Wien, Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit
Gruppe Prozessmanagement und IKT-Strategie (MD-OS/PIKT)
Rathausstraße 8, 1010 Wien

Für den Inhalt verantwortlich:

MD-OS/PIKT

E-Mail: post-pikt@md-os.wien.gv.at

Titel: KI-Strategie der Stadt Wien

Version: 2.1

Gültig ab: 24.10.2024

Ersetzt: Künstliche Intelligenz Strategie – Digitale Agenda Wien, 30. Juli 2019

Herausgebende Stelle: Magistratsdirektion der Stadt Wien

Geschäftsbereich Organisation und Sicherheit: Gruppe Informations- und
Kommunikationstechnologie (MD-OS/PIKT)

1. Grundzugang

Bereits in ihrer KI-Strategie 2019 hat die Stadt Wien Künstliche Intelligenz (KI) als zukünftig relevante Schlüsseltechnologie für den öffentlichen Bereich bezeichnet. Deshalb wurde ihr ein wesentlicher Stellenwert als Teil der IKT-Strategie eingeräumt. Ziel dieser Vorschriften ist es, vertrauenswürdige KI in Europa und darüber hinaus zu fördern, indem sichergestellt wird, dass durch KI-Systeme die Grundrechte, die Sicherheit und die ethischen Grundsätze geachtet und die Risiken sehr leistungsfähiger und wirkungsvoller KI-Modelle adressiert werden.

Konkrete, mit Verwaltungspreisen ausgezeichnete Digitalisierungsprojekte wie der [WienBot](#), [Wien gibt Raum](#) oder [BRISE – Digitales Bauverfahren](#) zeigen beispielhaft Anwendungen mit KI, die in Vernetzung mit Wissenschaft und externer Expertise erfolgreich umgesetzt werden.

Zuletzt erfasste der Hype um generative KI die Welt der Digitalisierung. Large Language Models (LLM) durchdringen seither in breitenwirksamen text- und bildbasierten Anwendungen die Öffentlichkeit und lösten in kurzer Zeit eine ungemeine Dynamik aus. Dies hat nicht nur die aktuellen Anwendungsmöglichkeiten von KI disruptiv erweitert, sondern auch neue Potentiale denkbar gemacht. KI ist aus der Expert*innen-Nische getreten und in der breiten Weltöffentlichkeit wahrnehmbar geworden. Mitten im Leben vieler Menschen angekommen, stellen sich sämtliche Fragen zu Chancen und Risiken – weit über rein IT-technische Themen hinaus – mit neuer Intensität und Dringlichkeit.

Deshalb soll auf Basis des Digitalen Humanismus, dem sich die Stadt Wien seit langem als Prinzip auf ihrem Weg zur Digitalisierungshauptstadt Europas verschrieben hat, ein verantwortungsvoller Umgang der Stadtverwaltung mit KI verankert werden (siehe Kapitel 2).

Auf diesem Fundament lassen sich die strategischen Stoßrichtungen neu festlegen (siehe Kapitel 3), deren Operationalisierung und Umsetzung künftig in einer Vielzahl von konkreten KI-Anwendungen im Wirkungsbereich der Stadt Wien¹ münden sollen.

Dieses Selbstverständnis der Stadtverwaltung, verantwortungsvoll im Sinne des Gemeinwohls mit KI-basierten Technologien umzugehen, ist aktuell bereits in bestehende Rechtsmaterien eingebettet (z.B. Datenschutz, Urheberrecht, ...).

Europa hat mit dem AI-Act als erstes weltweit eine umfassende Regulierung für bestimmte Anwendungsfelder von Künstlicher Intelligenz eingeführt. Der AI-Act ist für alle Akteur*innen gültig, die ein KI-System in der EU anbieten wollen bzw. dessen Nutzung Menschen in der EU betrifft.

Die vorliegende KI-Strategie konkretisiert die Digitale Agenda 2030 der Stadt Wien weiter aus und trägt zur Umsetzung der Ziele der Digitalen Agenda bei.

¹ Diese Strategie richtet sich an alle Dienststellen der Stadt Wien, insbesondere jene Organisations-einheiten, die in ihrem Wirkungsbereich KI-Projekte sondieren, anbahnen, durchführen bzw. mit KI-Werkzeugen in Berührung kommen.

2. „Digitaler Humanismus“ als Fundament

Digitaler Humanismus beschreibt jenen Zugang zur Digitalisierung, der nicht die Technologie als Selbstzweck, sondern die Bedürfnisse der Menschen in den Fokus der Digitalisierung rückt.

Der Wiener Digitale Humanismus² bringt die Intention zum Ausdruck, dass der Mensch im Mittelpunkt des Umgangs der Stadt Wien mit der stattfindenden digitalen Transformation steht. Er stellt somit im Sinne der Wiener Tradition der Solidarität, alle Bevölkerungsgruppen mitzunehmen und niemanden zurückzulassen, einen progressiven Weg der Mitte zwischen digitalem Kommerzialisismus und digitaler Autokratie dar. Mit anderen Worten: Technologieeinsatz soll nicht an den Profitinteressen der Hightech-Konzerne oder antidemokratischen Überwachungsstaatsvorstellungen ausgerichtet sein, sondern entfaltet durch die Einbettung in ein humanistisches Werte- und Regelgefüge eine demokratiestärkende, inklusive Dimension. Wenn IT – für alle zugänglich – dem Menschen dient und dessen Grundrechte entsprechend gewahrt werden, trägt sie zu Chancengleichheit bei und ermächtigt viele zur Teilhabe an einer selbstbestimmten und lebenswerten Zukunft. Eng damit verbunden ist die Erhaltung unserer Lebensgrundlagen, womit Zukunftsgerechtigkeit, Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung wesentlich im Konzept des Digitalen Humanismus eingebettet sind.

Die Stadt Wien möchte daher KI im Sinne des Digitalen Humanismus konstruktiv nutzen. Weder ist ein Negieren stattfindender, höchst dynamischer Entwicklungen möglich, noch erscheint ein un gelenktes Laufenlassen zweckmäßig. Vielmehr kann die große Innovationskraft von KI nur dann im Sinne des Gemeinwohls genutzt werden, wenn grundlegende Voraussetzungen bestmöglich berücksichtigt werden. Dazu zählen insbesondere der Schutz der Privatsphäre, der persönlichen Daten und des geistigen Eigentums, Schutz vor unethischer Überwachung und Manipulation (inkl. „Fake News“), Bekämpfung von Diskriminierungen aller Art (z.B. Schutz vor Verzerrung von Trainingsdaten, Unterlaufen von Grundrechten, Geschlechtergerechtigkeit³, Respekt und Vielfalt), das Stärken der menschlichen Autonomie, sowie das Adressieren des Digital Divide (nicht zuletzt durch Bildung und Stärkung von KI- und Medienkompetenz). Dies erfordert einen transparenten und risikobasierten Zugang, der sich zum Ziel setzt, einen konkreten Nutzen für das Leben der Menschen hervorzubringen.

Auch als Arbeitgeberin sind die Prinzipien des digitalen Humanismus für die Stadt Wien handlungsleitend. Bei der Entwicklung und beim Einsatz von KI-Systemen in der Stadtverwaltung verfolgen wir einen humanzentrierten Ansatz der für Mitarbeiter*innen verantwortungsvolles und autonomes, sinnstiftendes Arbeiten ermöglicht und Entwicklungschancen bietet.

Auf den Punkt gebracht: Der in Wien lebende und arbeitende Mensch darf sich von seiner digital-humanistisch orientierten Stadtverwaltung erwarten, dass sie sich mit KI-Themen interdisziplinär auseinandersetzt sowie KI überall dort entwickelt, mitgestaltet und einsetzt, wo es dem guten Leben aller dient. Die Stadt Wien ist Digitalisierungs-Rolemodel.

² vgl. [Broschüre „Digitaler Humanismus in Wien“](#) | [„Wiener Manifest für den digitalen Humanismus“](#)

³ Genderngerechtigkeit ist einer der „Wiener Digitalen Grundsätze“ als Leitmotiv der [„Digitalen Agenda 2025 – Wien wird Digitalisierungshauptstadt“](#)

3. „Strategische Stoßrichtungen“ als tragende Säulen

3.1 - Für die digitale Stadt

Evaluierung von KI-unterstützten Anwendungsfällen

Wir werden laufend unter Berücksichtigung von Faktoren wie Funktionalität, Verfügbarkeit, Stabilität und Sicherheit geeignete Anwendungsfälle identifizieren, evaluieren und gegebenenfalls umsetzen. Wir bekennen uns zur Nutzung des technologischen Fortschritts im Bereich der KI. Zugleich unternehmen wir alle notwendigen Schritte unter Beachtung festgelegter Rahmenbedingungen hinsichtlich Ethik, Rechtsvorschriften und Sicherheit.

KI für neuartige digitale Services der Stadt

Im Sinne einer an den externen und internen Stakeholder*innen orientierten Stadtverwaltung streben wir die Schaffung neuartiger Services und Anwendungen an. Für Bürger*innen bedeutet dies u.a. eine höhere Benutzer*innenfreundlichkeit, Zugänglichkeit, Verfügbarkeit und Verbreiterung des Serviceangebots.

Potentiale zur Automatisierung von Prozessen

Wir nutzen die Potentiale von KI, sowohl um Prozesse im Rahmen der Digitalisierung zu unterstützen, als auch die Qualität, Effizienz und Effektivität von bestehenden digitalen Services der öffentlichen Verwaltung sowie der physischen und digitalen Infrastruktur der Stadt zu steigern.

Diesbezüglich überprüfen wir in einem ersten Schritt unsere Kernprozesse, inwieweit diese durch teilweise oder gänzliche Automatisierung weiterentwickelt werden können.

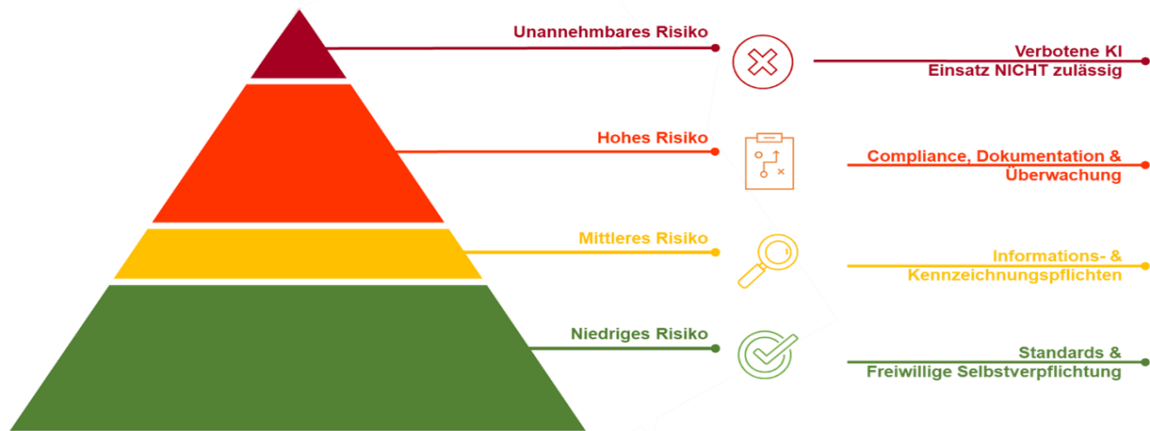
3.2 - Für die Stadtverwaltung

Rahmenbedingungen für einen transparenten und verantwortungsvollen KI-Einsatz

Wir gestalten und etablieren Rahmenbedingungen für den ethischen, transparenten und verantwortungsvollen Einsatz von KI. Um dies zu gewährleisten, geben wir Leitlinien (Guidelines) vor, die die Rahmenbedingungen für den Einsatz von KI-Systemen schaffen. Für die dienstliche Nutzung von generativer KI hat die Stadt Wien z.B. den Kompass für Mitarbeiter*innen⁴ herausgegeben. Die Stadt Wien arbeitet in Entsprechung des AI Acts mit einem risikobasierten Ansatz, um die Konformität von KI-Systemen sicherzustellen. Je nach Risikobewertung eines KI-Systems werden wir Richtlinien für dessen Einsatz vorgegeben, die

⁴ Die erste Version erschien im August 2023, die aktuelle Fassung ist unter [digitales.wien.gv.at](https://www.wien.gv.at/digitales/wien/gv.at) abrufbar.

Vom Verbot der Verwendung bis hin zu Informations- und Kennzeichnungspflichten für Nutzer*innen reichen. Gesetzliche Vorgaben sind die Grundlagen für dieses Vorgehen.



Quelle: Dr. Jeannette Gorzala

Darüber hinaus setzen wir bereits Maßnahmen, die über die derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen, z.B. die freiwillige Selbstverpflichtung zu Transparenz beim generativen KI-Einsatz. Unsere Transparenz umfasst darüber hinaus auch die Implementierung eines zentralen, elektronischen [Verzeichnisses](#)⁵, das alle KI-Anwendungen entsprechend ihrer Konformitätsbewertung verpflichtend dokumentiert.

Wir verankern die Steuerung des KI-Einsatzes in der IT-Governance der Stadt.

KI-Kompetenz in der Stadtverwaltung

Wir bauen die informationstechnologische KI-Kompetenz innerhalb der IKT-Abteilung der Stadtverwaltung (Stadt Wien - Wien Digital) mit Schulungsangeboten für die diversen Zielgruppen aus).

Auf diesem Weg und über weitere Qualifizierungs- und Vernetzungsschienen unterstützen wir die Bewusstseinsbildung und den Kompetenzaufbau in der Stadtverwaltung, um einen fachkundigen Umgang mit KI-Fragestellungen zu unterstützen. Dabei kommt dem Thema Geschlechtergerechtigkeit besondere Bedeutung zu.⁶

Darüber hinaus forcieren wir eine interdisziplinäre Auseinandersetzung mit dem Thema KI innerhalb der Wiener Stadtverwaltung und im Austausch mit Fachexpert*innen, Universitäten und der Digitalwirtschaft, um bestmöglich der Breite der KI-Themenstellungen gerecht zu werden.

⁵ Dies gilt sowohl für intern erstellte KI-Anwendungen, als auch für extern zugekaufte Lösungen, die KI verwenden.

⁶ Sensibilisierung für Gender-Bias von KI, für die Erhöhung des Frauenanteils und der Sichtbarmachung von Expert*innen im IT-Bereich und diesbezüglichen Plattformen bzw. Entscheidungsgremien sowie Gender Checks bei magistratsinterner IT bzw. KI-Tools

3.3 - Für Gesellschaft und Wirtschaft

Gesamthafte Analysen und kooperative Entwicklungen

Bei der Analyse von KI-Auswirkungen auf die Gesellschaft (Technikfolgenabschätzung) und der Weiterentwicklung von KI-Anwendungen setzen wir auf eigenständige Zugänge und Entwicklungen bzw. unser In-House-Know-How.⁷

Gleichermaßen beziehen wir über Kooperationen mit Forschungseinrichtungen, Universitäten, Fachhochschulen, Startups und Unternehmen der Digitalwirtschaft externe Kompetenz ein.

„Make or buy“-Entscheidungen werden auf Basis von technischen, organisatorischen, ethischen, rechtlichen und finanziellen Kriterien und für den jeweiligen Bedarfsfall individuell bewertet. Ein Betrieb auf stadtinterner KI-Infrastruktur wird bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen angestrebt.

Offene KI

Wir evaluieren, unter welchen Rahmenbedingungen und in welcher Form KI-Modelle (z.B. als Open-Source-Software) und Daten, die im Zusammenhang mit KI stehen, als Open-Data zugänglich gemacht werden können (z.B. offene Trainingsdatensätze). Auf diese Weise fördern wir die offene Nutzung vorhandener Datensammlungen und KI-Modelle zum bestmöglichen Nutzen der Stadt Wien, der Bürger*innen, der Wissenschaft und Wirtschaft.

⁷ vgl. auch insbesondere Kap. 5 des Leitfadens [„Digitale Verwaltung und Ethik – Praxisleitfaden für KI in der Verwaltung“](#), Version 1.0 des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlicher Dienst und Sport (Oktober 2023)